

Kleine Anfrage

des Abg. Marcel Schwehr CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Integration

Flüchtlingssituation im Landkreis Emmendingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit im Landkreis Emmendingen untergebracht (mit Auflistung, aus welchen Staaten diese Menschen jeweils stammen, sowie getrennt nach Geschlechtern, Alter und wie viele Familien sich darunter jeweils befinden)?
2. Wie hoch ist die jeweilige Anerkennungsquote für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge aus den in Frage 1 genannten Ländern?
3. Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Asylverfahren befinden sich derzeit im Landkreis Emmendingen?
4. Wie hat sich die Zahl der in den Kommunen des Landkreises Emmendingen lebenden Asylbewerber seit 2013 entwickelt?
5. Welche Zahl an Flüchtlingen wird der Landkreis Emmendingen im Jahr 2016 voraussichtlich aufnehmen müssen?
6. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befinden sich aktuell im Landkreis Emmendingen und wie hat sich deren Zahl seit 2013 entwickelt?
7. Aus welchen Gründen wurden die unter Frage 6 genannten Personen nicht zurückgeführt?

8. Wie viele Anzeigen und Ermittlungsverfahren wurden durch die Polizei im Landkreis Emmendingen in den vergangenen zwölf Monaten im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern bearbeitet und um welche Delikte handelte es sich hierbei?

10.12.2015

Schwehr CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Januar 2016 Nr. 2-0141.5/15/7866 beantwortet das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit im Landkreis Emmendingen untergebracht (mit Auflistung, aus welchen Staaten diese Menschen jeweils stammen, sowie getrennt nach Geschlechtern, Alter und wie viele Familien sich darunter jeweils befinden)?

Zu 1.:

Bis zum Stichtag 16. Dezember 2015 wurden nach Mitteilung des Landratsamtes Emmendingen, dem Landkreis im Jahr 2015 1.272 Flüchtlinge und Asylsuchende zugewiesen.

Dem Landkreis Emmendingen wurden insgesamt 929 männliche und 343 weibliche Asylsuchende und Flüchtlinge zugewiesen. Darunter befinden sich 598 Einzelpersonen sowie 674 Familienmitglieder. Die Anzahl der Familien beläuft sich auf 178.

Aus welchen Herkunftsländern die Flüchtlinge und Asylsuchende kommen, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	78	Mazedonien	43
Ägypten	2	Nigeria	6
Albanien	25	Pakistan	19
Algerien	8	Rumänien	1
Bosnien und Herzegowina	23	Russische Föderation	2
Eritrea	7	Senegal	1
Gambia	73	Serbien	67
Georgien	6	Somalia	9
Guinea	1	Staatenlos	9
Indien	1	Syrien	640
Irak	115	Togo	3
Iran	1	Tunesien	5
Kosovo	103	Türkei	7
Kroatien	1	unbekannt	6
Libanon	1	Ungeklärt	9

Zu dem Alter der Flüchtlinge und Asylsuchenden liegen der unteren Aufnahmebehörde keine Angaben vor.

2. *Wie hoch ist die jeweilige Anerkennungsquote für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge aus den in Frage 1 genannten Ländern?*

Zu 2.:

Die Gesamtschutzquoten sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Land	Gesamtschutzquote (%)	Land	Gesamtschutzquote (%)
Afghanistan	47,4	Mazedonien	0
Ägypten	0	Nigeria	0
Albanien	0	Pakistan	4,1
Algerien	3,1	Rumänien	0
Bosnien und Herzegowina	0,6	Russische Föderation	3,1
Eritrea	32,1	Senegal	0
Gambia	0,5	Serbien	0
Georgien	0	Somalia	29
Guinea	100	Staatenlos	89,3
Indien	0	Syrien	90,9
Irak	95,6	Togo	2,1
Iran	70,3	Tunesien	0
Kosovo	0,1	Türkei	10,3
Kroatien	0	Unbekannt	keine Erkenntnisse
Libanon	0	Ungeklärt	74,1

Zur Erläuterung: Die Anerkennungsquote bestimmt sich aus der Anzahl aller positiven Entscheidungen im Verhältnis zu der Anzahl aller Entscheidungen über Asylanträge (sog. Gesamtschutzquote), die in Baden-Württemberg gestellt wurden (Bezugszeitraum 1. Halbjahr 2015).

3. *Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Asylverfahren befinden sich derzeit im Landkreis Emmendingen?*

Zu 3.:

Das Landratsamt Emmendingen teilte mit, dass sich derzeit 1.253 Personen ohne abgeschlossenes Asylverfahren im Landkreis befinden.

4. *Wie hat sich die Zahl der in den Kommunen des Landkreises Emmendingen lebenden Asylbewerber seit 2013 entwickelt?*

Zu 4.:

Nach Mitteilung der unteren Aufnahmebehörde ist eine Darstellung der Verteilung von Asylsuchenden in den Kommunen für zurückliegende Zeiträume nicht möglich.

5. Welche Zahl an Flüchtlingen wird der Landkreis Emmendingen im Jahr 2016 voraussichtlich aufnehmen müssen?

Zu 5.:

Nach der bisher vorliegenden Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für das Jahr 2015 von einem bundesweiten Zugang von geschätzten 800.000 Asylbewerbern auszugehen (neuesten Erkenntnissen zufolge könnte diese Zahl jedoch auch bei 1.000.000 liegen). Unter Zugrundelegung dieser Prognose ist in Baden-Württemberg für 2015 mit einem Zugang von etwa 104.000 Asylantragstellern zu rechnen. Insgesamt wurden in den Monaten Januar bis November 2015 85.457 Asylsuchende in Baden-Württemberg aufgenommen und registriert. Bislang hat das Bundesamt keine Prognose des bundesweiten Zugangs von Asylbewerbern für das Jahr 2016 veröffentlicht.

Die aktuelle Aufnahmequote des Landkreises Emmendingen zur vorläufigen Unterbringung beträgt 1,88 % der Gesamtzahl der in Baden-Württemberg aus den Aufnahmeeinrichtungen zu verteilenden Personen. Die genannte Quote unterliegt einer monatlichen Anpassung.

6. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befinden sich aktuell im Landkreis Emmendingen und wie hat sich deren Zahl seit 2013 entwickelt?

7. Aus welchen Gründen wurden die unter Frage 6 genannten Personen nicht zurückgeführt?

Zu 6. und 7.:

Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, werden abgeschoben, sofern alle formalen Voraussetzungen für die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht vorliegen und sie ihrer gesetzlichen Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen. Eine Abschiebung kann jedoch dann nicht erfolgen, wenn Gründe für eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung vorliegen. In diesem Fall erhalten die Betroffenen eine Duldung.

Ausweislich des Ausländerzentralregisters hat sich die Gesamtzahl der Geduldeten im Landkreis Emmendingen seit 2013 wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamtzahl der Geduldeten
2015*	482
2014	147
2013	136

* bis 31. Oktober 2015

Maßgeblich für das Scheitern von Abschiebungen in der Praxis sind im Wesentlichen folgende Gründe:

In der überwiegenden Zahl der Fälle scheidet der Vollzug der Ausreisepflicht an fehlenden Pässen/Identitätspapieren. Dies beruht zum einen darauf, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer keine Pässe und keine sonstigen Identitätspapiere vorlegen, falsche Angaben machen und bewusst ihre Identität verschleiern und entgegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung an der Beschaffung von Identitätsdokumenten nicht mitwirken, aber auch darauf, dass „unkooperative Herkunftsstaaten“ trotz entsprechender Bemühungen der Betroffenen keine Papiere ausstellen.

Ebenfalls werden sehr häufig physische und psychische Erkrankungen geltend gemacht, und schließlich kommt es vor, dass Ausreisepflichtige untertauchen. Petitionen und Verfahren in der Härtefallkommission führen teilweise zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung und betreffen oft auch viele Personen (Familien). Rechtsmittel werden in nahezu allen Fällen eingelegt, führen jedoch vergleichsweise nicht zu zeitlich so gravierenden Verzögerungen wie Passlosigkeit und geltend gemachte Krankheiten (sowie deren Abklärung und diesbezügliche

Gerichtsverfahren). Hinzu kommt, dass während eines laufenden Petitions- oder Härtefallverfahrens in der Regel nicht abgeschoben werden darf. Oft sind in ein und demselben Fall auch mehrere Gründe (kumulativ oder zeitlich gestaffelt) gegeben.

8. *Wie viele Anzeigen und Ermittlungsverfahren wurden durch die Polizei im Landkreis Emmendingen in den vergangenen zwölf Monaten im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern bearbeitet und um welche Delikte handelte es sich hierbei?*

Zu 8.:

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten werden der Staatsanwaltschaft zur Entscheidung vorgelegt und gleichzeitig mit der Abgabe in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registriert. Die PKS ist dabei als Jahresstatistik konzipiert. Insofern unterliegen unterjährige PKS-Auswertungen fortwährenden Veränderungen. So würde eine jahresübergreifende, unterjährige Auswertung zu erheblichen Verzerrungen – beispielsweise aufgrund der Erfassungstichtage – führen.

Im Landkreis Emmendingen wurden im Jahr 2015 in den Monaten Januar bis einschließlich November 178 Straftaten erfasst, bei denen Asylbewerber oder Flüchtlinge als Tatverdächtige registriert wurden. Die Mehrheit der Straftaten ist den Deliktsbereichen Diebstahl, Körperverletzung und Betrug zuzuordnen. Im Berichtszeitraum wurden außerdem neun Asylbewerber Opfer einer Straftat, woraus sich gegebenenfalls abhängig vom jeweiligen Straftatbestand weitere polizeilich bearbeitete Ermittlungsverfahren ergaben.¹ Ein Schwerpunkt bildete sich hier im Deliktsfeld der Körperverletzung.

Öney

Ministerin für Integration

¹ In der PKS werden Opfer nur bei sogenannten Opferdelikten gem. den „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ erfasst. Aus statistischen Gründen ist eine Addition der Straftaten durch Asylbewerber/Flüchtlinge sowie der Anzahl der Opfer nicht zulässig.